

Der Bundesrat soll bei der Gleichstellung über die Bücher

Frauen schrecken vor Lohnklagen zurück. Verständlich – die Erfolgschancen sind ernüchternd. Das zeigt eine Antwort des Bundesrats. Nationalrätin Sandra Locher Benguerel sieht Handlungsbedarf.

von Pierina Hassler

Kurz nachdem die Bündner Kindergartenlehrpersonen mit einer Lohndiskriminierungsklage vor dem Verwaltungsgericht Graubünden gescheitert waren, wollte SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel vom Bundesrat wissen, wie viele solcher Urteile das Bundesgericht in den letzten 25 Jahren gefällt hat. In ihrem Vorstoss fragte sie unter anderem, in wie vielen Urteilen eine Beschwerde der arbeitnehmenden Partei teilweise, ganz gutgeheissen oder abgewiesen wurde. Es sei ernüchternd, dass sich

«Dies zeigt, dass das Gleichstellungsgesetz punktuell angepasst werden muss.»

Sandra Locher Benguerel
Bündner Nationalrätin

bei Lohndiskriminierung nur knapp in jedem zweiten Fall der Weiterzug ans Bundesgericht gelohnt habe, sagt Locher Benguerel. «Dies zeigt, dass das Gleichstellungsgesetz punktuell angepasst werden muss, damit Klagende bei Diskriminierungen bessere Möglichkeiten haben, ihr Recht durchzusetzen.»

Rechtliches Gehör

Ein Weiterzug an das höchste Schweizer Gericht wäre für die Kindergartenlehrpersonen zu einer Lotterie geworden. Nichtsdestotrotz kann das Bundesgericht eine Klage aber nicht nur abweisen, sondern sie auch an die ers-

te Instanz zurückschicken. So passiert bei einer Klage gegen Lohndiskriminierung, die der Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen gegen die Universitätsklinik Zurich führt. Das Zürcher Verwaltungsgericht muss seinen Entscheid neu beurteilen.

Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil fest, dass der Vorwurf der Lohndiskriminierung vom Verwaltungsgericht nicht geprüft worden sei und damit der Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt wurde. Die Bündner Kindergartenlehrpersonen verzichteten damals auf den Gang an das Bundesgericht.

KOMMENTAR SEITE 2

BERICHT SEITE 3